

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungs Niederschrift

Der Stadtrat führte seine 31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 27.04.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:49 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Detlef Pasbrig
Herr Daniel Backes
Herr Matthias Berger
Frau Amy-Marie Bock
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Stephan Faßauer
Herr Christian Hennicke
Herr Siegmund Herrmann
Herr Ralf Kalisch
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Frau Lisa Müller
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Frau Birgit Todorovic
Herr Torsten Weiser
Herr Falko Wendt
Herr Andreas Zachlod
Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Herr Imre Starke

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Dirk Weber

Leiter Amt für Bau u. Kommunalwirtschaft

Herr Eiko Hentschke

Leiter Amt für Haushalt/Finanzen

Herr Stefan Hermann

Leiter. Amt f. Stadtentwicklung u. Strukturwandel

Frau Bernhild Neumann

stellv. Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht

Herr Detmar Oppenkowski

Leiter Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Herr Michael Radmacher

Leiter EB Stadthof

Herr Marcel Urban

Büroleiter/persönlicher Referent

Gäste

Frau Kathrin Lorenz

abwesend:

Mitglied

Herr Klaus-Ari Gatter

Frau Sabine Griebisch

Herr Dr. Joachim Gülland

Herr Christian Heßler

Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Frau Julia Roye

Herr Jens Tetzlaff

Herr Dr. Holger Welsch

Frau Annett Westphal

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 27.04.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Aufhebung der Beschlüsse 113-2019 sowie 028-2021 zum Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes für die Immobilie Freiherr-vom-Stein-Str. 1 im Ortsteil Stadt Wolfen	Beschlussantrag 016-2022
3	Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten	
4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom	
4.1	vom 09.03.2022	
4.2	vom 23.03.2022	
5	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	Beschlussantrag 032-2022
8	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 052-2022
9	Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung	Beschlussantrag 047-2022
10	1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau / Ostseite", Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 002-2022
11	Beendigung des städtebaulichen Vertrages mit der Farasis Energy Europe GmbH zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im OT Rödgen und Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes "Sonnenallee-Mitte" im OT Thalheim durch die Stadt	Beschlussantrag 022-2022
12	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf	Beschlussantrag 023-2022
13	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Feststellungsbeschluss	Beschlussantrag 024-2022

14	Bebauungsplan 04-2021btf "Friedensstraße Nord II" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 028-2022
15	2. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Greppin	Beschlussantrag 029-2022
16	Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)	Beschlussantrag 009-2022
17	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
18	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

19	Lieferung eines Trägerfahrzeuges Unimog U427 inkl. Kombi-Saug-Spül-Gerät	Beschlussantrag 050-2022
20	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
21	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 30 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Frau Zoschke begrüßt die neue Geschäftsführerin der Neubi, Frau Schult. Nach einer entsprechenden Aufforderung von Frau Zoschke stellt sich Frau Schult vor.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass der BA 016-2022 unter TOP 11 von der TO genommen wird.</p> <p>Es werden keine weiteren Änderungen festgestellt und somit wird zur Abstimmung über die so geänderte TO aufgerufen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 2.1	<p>Aufhebung der Beschlüsse 113-2019 sowie 028-2021 zum Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes für die Immobilie Freiherr-vom-Stein-Str. 1 im Ortsteil Stadt Wolfen</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	Beschlussantrag 016-2022
zu 3	<p>Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verpflichtet Herrn Falko Wendt als neues Stadratsmitglied. (s. Anlage 1).</p>	
zu 4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom	
zu 4.1	<p>vom 09.03.2022</p> <p><i>Stadtrat Roye beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass die Änderung von Herrn Roi zur Niederschrift vom 09.03.2022 aufgenommen wird.</p>	

	<p>Stadtrat Backes geht auf den TOP 17 ein und stellt fest, dass seine Anfrage zur Straße der Chemiewerker nicht korrekt wiedergegeben wurde.</p> <p>Frau Zoschke bittet Herrn Backes seine korrekte Anfrage schriftlich dem SB Ratsbüro zukommen zu lassen. Dies soll dann in dieses Protokoll aufgenommen werden. <i>(red. Hinweis aus dem Ratsbüro: bis 25.05.22 keine E-Mail von Stadtrat Backes eingegangen)</i></p> <p>Stadtrat Roi möchte wissen warum, seine Anfrage zum Zeitungsartikel und zur Gesellschaft, die das Kino in Wolfen betreuen soll, nicht beantwortet wurde.</p> <p><u>Anfrage vom 09.03.2022</u> Bezüglich der Arbeitsgruppe zum Thema B183 zwischen A9 und Thalheim wollte Herr Roi informiert werden, was die Gruppe bespricht und wann, damit man Ideen einbringen kann. Bisher gibt es dazu keine Rückmeldung. Es war lediglich aus der Presse zu entnehmen, dass lt. Aussage des Landes, die Bundesstraße ausreichend sei. Stadtrat Roi geht weiter auf einen Artikel der MZ vom 28.02.2022 zum Kino in Wolfen ein und möchte letztlich wissen, ob der Herr Schindler aus der „Entwicklungsgesellschaft Kino Wolfen“ bei der Staatssicherheit war.</p> <p>Der Oberbürgermeister teilt mit, dass noch keine Antwort vom Landkreis vorliegt. Zur Anfrage bezüglich Herrn Schindler tut er kund, dass er über solche persönlichen Dinge nicht aussagefähig ist.</p> <p>Stadtrat Hennicke wartet auch noch auf die Zuarbeiten zum Thema Straßenkanalisation Chemiepark und zum Schreiben der unteren Naturschutzbehörde, was bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingegangen ist.</p> <p><i>(red. Hinweis aus der Sitzung des STR am 15.06.2022: Herr Weber teilt mit, dass eine Fa. für die Errichtung der Kanalisation beauftragt ist und bis zur Fertigstellung der Transport der Materialien mit LKWs erfolgt. und : s. Anlage 5)</i></p> <p>Frau Zoschke teilt mit, dass die fehlenden Zuarbeiten zu Anfragen von Herrn Roi, Herrn Backes und Herrn Hennicke nachgereicht werden.</p>	Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2
zu 4.2	<p>vom 23.03.2022</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Krillwitz, A. zur WBG teilt der Oberbürgermeister mit, dass in den Gremien darüber berichtet wird, was auch vorgenommen wurde.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. erwartet vom Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter eine Antwort. Der Stadtrat habe das Recht, darüber informiert zu werden. (Anlage 2 n.ö.)</p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.</p>	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

<p>zu 5</p>	<p>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</p> <p>(siehe Anlage 3)</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Frau L. geht auf die Leinenpflicht ein und weist auf einen Jäger (Herrn H. aus Hoyersdorf) hin, der sehr unsachlich und beleidigend ist. Er wartet darauf, Hundebesitzer ohne eine Leine zu ertappen und dies zu fotografieren und zu filmen. Kann die Stadt Bitterfeld-Wolfen etwas unternehmen? Gibt es Möglichkeiten ein Areal zu schaffen, wo die Hunde ohne Leine laufen können?</p> <p>Der Oberbürgermeister teilt mit, dass es keine Hundeplätze in diesem Sinne gibt, die Verwaltung aber überprüfen wird, was machbar ist. Außerdem bietet der Oberbürgermeister an, ein Gespräch mit dem Jäger zu führen. <i>(Verweis auf Beschlussfassung am 15.06.2022 zur „Ausweisung einer Hundewiese“)</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass man sich auch an die Schiedsstellen wenden kann.</p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende beruft Herrn Dr. Thomas Klumpp zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruflich Herrn Dr. Thomas Klumpp zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 032-2022</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Verdienste von Herrn Heinz Wolf durch die Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 052-2022</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung</p> <p><i>Stadtrat Pasbrig beteiligt sich wegen Befangenheit weder an der Debatte noch an der Abstimmung.</i></p> <p>Der Oberbürgermeister informiert über die aktualisierte Übersicht.</p>	<p>Beschlussantrag 047-2022</p>

	<p>Herr Radmacher geht auf die aktualisierte Übersicht ein.</p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 105 Kommunalverfassungsgesetz (KVG-LSA) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 221.305,61 € brutto.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 1</p>
<p>zu 10</p>	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau / Ostseite", Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ mit dem in der <u>Anlage 1</u> dargestellten Ergebnis; 2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen; 3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2022 (<u>Anlage 2</u>) als Satzung; 4. die Begründung (<u>Anlage 3</u>) zu billigen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 002-2022</p> <p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 11</p>	<p>Beendigung des städtebaulichen Vertrages mit der Farasis Energy Europe GmbH zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im OT Rödgen und Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes "Sonnenallee-Mitte" im OT Thalheim durch die Stadt</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Beendigung des auf der Grundlage des Beschlusses 253-2019 geschlossenen städtebaulichen Vertrages durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 022-2022</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0</p>

zu 12	<p>11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Der OB regt an, die Beschlussanträge 023-2022 und 024-2022 wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs zusammen zu beraten und getrennt darüber abstimmen zu lassen. Nachdem sich kein Widerstand regt, wird so verfahren. Die Stadtratsvorsitzende weist auf Änderungsanträge zum BA 024-2022 hin. Herr Hermann weist in einer umfassenden Rede detailliert auf die Probleme und notwendigen Beachtung von Vorgaben bei der Erstellung dieses Flächennutzungsplanes hin. Dabei macht er bezüglich der Ausweisung der Wohnbauflächen darauf aufmerksam, dass es gelungen ist (entgegen den Kriterien) rund 32,7 ha über Bedarf auszuweisen und in den Ortsteilen zu verteilen.</p> <p>Er begründet die Dringlichkeit einer Beschlussfassung dieses Beschlussantrages damit, dass angestrebte Maßnahmen nur mit einem beschlossenen FNP möglich sind. Herr Hermann weist auf immer noch mögliche Änderungsverfahren hin, so dass der vorliegende FNP nicht zwingend in allen Einzelheiten Bestand behalten muss.</p> <p>Es sollte eine Beschlussfassung unbedingt angestrebt werden. Dies sollte bei der Betrachtung der Änderungsanträge bedacht werden. Im weiteren Verlauf geht Herr Hermann auf die Änderungsanträge ein. Er teilt mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen von der Verwaltung übernommen wurde.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende räumt den Einreichern der Änderungsanträge die Möglichkeit ein, sich zu äußern.</p> <p>So gehen Stadtrat Roi, Stadtrat Weiser und Stadtrat Krillwitz auf ihre Änderungsanträge ein.</p> <p>Stadtrat Roi erklärt, dass er sich mit Stadtrat Krillwitz, A. über die Aufnahme des Inhaltes seines Änderungsantrages in den der Fraktion Pro Wolfen verständigt hat.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. zieht die Änderungsanträge aus dem OR Wolfen und aus dem Stadtentwicklungs- und Bau- und Vergabeausschuss zurück, weil sich dieser in dem Änderungsantrag von der Fraktion Pro Wolfen niederschlägt bzw. aufgefangen wird.</p> <p>Stadtrat Krillwitz erklärt die inhaltliche Übernahme des Änderungsantrages von Stadtrat Roi zum BA 024-2022 und übergibt den Wortlaut der Stadtratsvorsitzenden, der wie folgt lautet:</p> <ol style="list-style-type: none">1. also 3.: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2022 einen Lösungsvorschlag zur Entwicklung der Wohngebiete Krondorfer Wiesen II (Garagenkomplex Reudener Straße und Nebenflächen Woliday) und Steinfurth West (Garagenkomplex zwischen Straße An der Kläranlage und Fiete-Schulze-Straße) sowie zur Ausweisung der Flächen zwischen Stakendorfer Straße, Sandersdorfer Straße und B183 als landwirtschaftliche Fläche zu erarbeiten. Dieser Lösungsvorschlag ist Grundlage der 1. Änderung des FNP im Jahr 2023. Die entsprechende Änderung des FNP und Aufstellung der Bebauungspläne findet ab 2023 im Parallelverfahren statt, um zügig Baurecht zu erlangen.2. also 4.: Das künftige Wohngebiet WK 4.3. wird im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes neu betrachtet und	Beschlussantrag 023-2022
-------	---	-------------------------------------

überprüft.

Letztlich plädiert **Stadtrat Krillwitz, A.** mit Nachdruck für eine Beschlussfassung des FNP, um dem dringenden Entwicklungsbedarf, explizit auch in Wolfen-Nord, Rechnung tragen zu können.

Herr Krillwitz geht auf den Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP ein und weist auf die Widersprüche zu bereits gefassten Beschlüssen hin und begründet, weshalb dieser Änderungsantrag nicht zielführend ist. Der **OB** geht auf den „langen Weg“ bis zur Vorlage dieses FNP und die Dringlichkeit der Beschlussfassung ein, die dann tatsächlich Bewegung in die Wohnbauflächen und die anderen, bereits geplanten Projekte bringt.

Stadtrat Roi zieht seinen, in den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen aufgenommenen, Änderungsantrag zurück.

Die **Stadtratsvorsitzende** bestätigt durch Verlesen des Wortlautes, den um den Inhalt des Änderungsantrages von Stadtrat Roi erweiterten Änderungsantrag, der Fraktion Pro Wolfen.

Stadtrat Krillwitz stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Unterbrechung der Sitzung für 15 Minuten, um im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden zum Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP eine Lösung zu erarbeiten.

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt keine Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag fest und lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen. Die Stadtratsvorsitzende beruft die 15-minütige Pause ein.

Die **Stadtratsvorsitzende** ruft zur Fortsetzung der Sitzung auf.

Stadtrat Weiser informiert über folgendes Ergebnis:

Die Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP zieht den Änderungsantrag zurück. Der OB hat zugesichert, dass im Rahmen einer Protokollnotiz Folgendes festgehalten wird:

Bezugnehmend auf den Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP wird vom OB Folgendes bestätigt:

„Sobald der Satzungsbeschluss auf der Tagesordnung steht und dieser abgelehnt wird, ist der Flächennutzungsplan zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ändern bzw. werden die notwendigen Schlussfolgerungen daraus gezogen.“

Der **OB** formuliert konkret dazu:

„Der OB wird in Abhängigkeit der B-Planentscheidung zur Fläche B 5 voraussichtlich im Jahr 2022 die Rückänderung des Flächennutzungsplanes entsprechend dem zurückgezogenen Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP einleiten.“

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt über den BA 023-2022 abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange,

	<p>Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum 2. Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in der <u>Anlage</u> dargestellten Ergebnis.</p> <p>2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Bürger und Nachbargemeinden, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 13	<p>11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Feststellungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p><i>(Debatte siehe TOP 12)</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Feststellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen (<u>Anlagen 1 und 2</u>) 2. Die zugehörige Begründung (<u>Anlage 3</u>) einschließlich Umweltbericht (<u>Anlage 4</u>) wird gebilligt. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2022 einen Lösungsvorschlag zur Entwicklung der Wohngebiete Kronendorfer Wiesen II (Garagenkomplex Reudener Straße und Nebenflächen Woliday) und Steinfurth West (Garagenkomplex zwischen Straße An der Kläranlage und Fiete-Schulze-Straße) sowie zur Ausweisung der Flächen zwischen Stakendorfer Straße, Sandersdorfer Straße und B183 als landwirtschaftliche Fläche zu erarbeiten. <ol style="list-style-type: none"> a. Dieser Lösungsvorschlag ist Grundlage der 1. Änderung des FNP im Jahr 2023. b. Die entsprechende Änderung des FNP und Aufstellung der Bebauungspläne findet ab 2023 im Parallelverfahren statt, um zügig Baurecht zu erlangen. 5. Das künftige Wohngebiet WK 4.3. wird im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes neu betrachtet und überprüft. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 024-2022</p> <p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3</p>
zu 14	<p>Bebauungsplan 04-2021btf "Friedensstraße Nord II" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Entwurfsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Sie macht auf den Änderungsantrag aus dem Stadtentwicklungs- und Bau- und Vergabeausschuss aufmerksam.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. geht auf den Änderungsantrag ein und begründet diesen.</p>	<p>Beschlussantrag 028-2022</p>

	<p>Herr Hermann erklärt die Überlegungen, die zu diesem Inhalt des Beschlussantrages führten. So spricht er auch die Verkehrssicherheit an, die bei einer zu hohen Einfriedung die Sicht behindert.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. macht protokollwirksam darauf aufmerksam, dass seitens des Vorhabenträgers der Verwaltung eine E-Mail vom 25.04.2022 vorliegt, in der Folgendes geschrieben steht. „Im Zuge des Entwurfsbeschlusses bzgl. des B-Planes ... für das Wohngebiet in Bitterfeld, Friedensstraße Nord 2 bitten wir auf Grund von vermehrten Kundennachfragen, die Einfriedung der Grundstücke zu den öffentlichen Bereichen auf die Höhe 1,80 m zu erweitern.“</p> <p>Herr Hermann bekundet, erst am gestrigen Tag von diesem Interesse erfahren zu haben, es aber zu noch keiner Verständigung mit dem Vorhabenträger kommen konnte.</p> <p>Nachdem keine Einfluss nehmenden Wortmeldungen von der Stadtratsvorsitzenden festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.</p> <p>Dieser wird mit 15 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.</p> <p>Somit wird der Beschlussantrag mit der angenommenen Änderung zur Abstimmung aufgerufen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none">den Entwurf des Bebauungsplanes 04-2021btf „Friedensstraße Nord II“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (<u>Anlage 1</u>) und die Begründung (<u>Anlage 2</u>) in der Fassung vom Februar 2022 zu billigen;den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 15</p>	<p>2. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Greppin</p> <p>Stadtrat Claus erwähnt, dass ca. 5 Maßnahmen in den letzten 13 Jahren realisiert wurden. Der Wunsch ist es, eine Maßnahme pro Jahr einzuplanen. Es wäre schön wenn man das in Zukunft wieder berücksichtigen könnte, gerade was die Haushalte der Stadt Bitterfeld-Wolfen angeht, damit die kleinen Ortsteile auch wieder über Fördermittel aufgewertet werden können.</p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Fortschreibung des</p>	<p>Beschlussantrag 029-2022</p>

	Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Greppin gemäß <u>Anlage</u> . einstimmig beschlossen	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0
zu 16	<p>Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abberufung und Neubesetzung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass Herr Torsten Weiser als Vertreter, der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat des TGZ vorgeschlagen wurde und lässt somit über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft die Benennung von Frau Diana Bäse als Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat des TGZ.</p> <p>An ihrer Stelle wird Herr Torsten Weiser zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.</p> <p>Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung des TGZ, unverzüglich die Abberufung des vorgenannten und die Bestellung des neuen Mitgliedes des Aufsichtsrates zu erwirken.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 009-2022</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 17	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass durch den Mandatsverzicht von Herrn Bock Änderungen im Aufsichtsrat der Neubi und im Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für eine nächste Stadtratssitzung vorbereitet werden.</p> <p>Herr Hermann informiert über folgenden Sachverhalt zum Zweckverband Goitzsche: Am 30.03.2022 fand eine Verbandsversammlung mit einem TOP „Wahl einer neuen Geschäftsführerin“ statt. Diese Wahl fand entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung bzw. der Verbandsatzung statt. Nachdem die von der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandten Verbandsmitglieder die Rechtmäßigkeit angezweifelt und durch die Kommunalaufsicht prüfen lassen wollten, wurde vom Vorsitzenden nach nochmaliger Prüfung mitgeteilt, dass er diese Notwendigkeit nicht sieht. Das Verfahren sei auch im Nachhinein von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes für Rechtens anerkannt worden. Insofern gehe er von der Rechtmäßigkeit dieser Wahl aus. Der Stimmführer der Gemeinde Muldestausee habe sich ebenso geäußert. Der Verbandsvorsitzende wird also die Anstellung der neuen GF, Frau Kretschmar, vollziehen. Die nächste Verbandsversammlung wird am 08.06.2022 stattfinden. Herr Hermann berichtet weiter von einem von der Gemeinde Muldestausee verfassten Entwurf einer Neufassung der Verbandsatzung, die durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen geprüft wurde. Der OB, Herr Armin Schenk, bat um Erarbeitung eines eigenen Satzungsentwurfes. Zu diesem Entwurf gab es am 21.04.2022 eine Abstimmung. Es wird auf dieser Grundlage eine Endfassung erstellt, über die weitere Gespräche stattfinden sollen. Auch hierüber wird Herr</p>	

Herrmann dem Stadtrat berichten.

Die **Stadtratsvorsitzende** bittet um eine Verteilung der Endfassung auch an die Fraktionsvorsitzenden, um schließlich eine rechtzeitige Möglichkeit der Beteiligung durch den Stadtrat zu ermöglichen. Dies sichert **Herr Hermann** zu (*red. Hinweis aus dem Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel: Es gibt keine Endfassung; s. Berichterstattung WUA am 07.06.2022*).

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert von einem Widerspruch gegen eine Beschlussfassung zum BA 042-2022 am 13.04.2022 im Stadtentwicklungs-Bau- und Vergabeausschuss, den sie am heutigen Tag vom OB erhalten hat. Dieser Beschluss wird nun dem Stadtrat zur nochmaligen Verhandlung/Beschlussfassung am 15.06.2022 vorgelegt.

Stadtrat Ziegler geht nochmals auf die Ausführungen von Herrn Hermann zum Zweckverband Goitzsche ein und untermauert die Fragwürdigkeit des Wahlprozederes und um die Einflussnahme überhaupt auf die Entscheidungen, obwohl die Stadt Bitterfeld-Wolfen den größten finanziellen Anteil trägt. Er bittet die zuständige Abteilung der Verwaltung um eine rechtliche Prüfung. Er teilt mit, dass er seiner Funktion unter diesen Umständen nicht gerecht werden kann.

Zuarbeit Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht:

*Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 GKG-LSA wird jedes Verbandsmitglied durch einen Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten. Jeder Vertreter hat eine Stimme, sofern nicht nach § 11 Abs. 4 etwas anderes in der Verbandssatzung bestimmt ist. Die Verbandssatzung kann nach § 11 Abs. 4 Satz 1 GKG-LSA abweichend von Abs. 1 vorsehen, dass Verbandsmitglieder mehrere Stimmen haben und zur Ausübung des Stimmrechts einen Vertreter oder eine entsprechende Anzahl von Vertretern in die Verbandsversammlung entsenden. **In diesem Fall sind die Stimmen eines Verbandsmitgliedes nach § 11 Abs. 4 Satz 3 GKG-LSA einheitlich abzugeben. Hierfür hat die Vertretung des Verbandsmitgliedes nach § 11 Abs. 4 Satz 4 GKG-LSA durch Beschluss einen namentlich bestimmten Vertreter, den sogenannten Stimmführer, und einen namentlich bestimmten Stellvertreter festzulegen.***

Diese gesetzliche Verpflichtung dient der Rechtssicherheit, da eine uneinheitliche Stimmabgabe der Vertreter eines Verbandsmitgliedes zur Ungültigkeit der Stimmen dieses Verbandsmitgliedes führt (vgl. BVerwG, Beschl. v. 24.01.2020, 9 BN 4/19, juris).

Die Stimmabgabe des Stimmführers ist im Verhältnis zur Verbandsversammlung auch dann gültig, wenn sie vom Ergebnis einer internen Vorabstimmung der Vertreter des Verbandsmitgliedes abweicht (vgl. SächsOVG, Beschl. v. 17.07.2012, 4 A 174/11, juris).

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben regelt § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Goitzsche, dass der von der Vertretung des jeweiligen Verbandsmitgliedes zum Stimmführer bestimmte Vertreter des Verbandsmitgliedes das Stimmrecht für das Verbandsmitglied in der Verbandsversammlung wahrzunehmen hat. Hierzu hat er die Stimmen der beim Abstimmungs-/Wahlvorgang anwesenden Vertreter seines Verbandsmitgliedes einheitlich abzugeben. Eine andere Form der Stimmabgabe, wie die uneinheitliche Abgabe der Stimmen der einzelnen Vertreter des Verbandsmitgliedes, führt zur Ungültigkeit der abgegebenen Stimmen des Verbandsmitgliedes. Auf die von Herrn Hermann am 13.04.2022 an die Fraktionsvorsitzenden verteilte Rundverfügung 14/2020 des Landesverwaltungsamtes zur Stimmführerschaft wird insoweit verwiesen. Die Wahl und Anstellung einer/s Verbandsgeschäftsführerin/s und hier insbesondere die Gewährleistung einer rechtmäßigen Wahl der neuen

Verbandsgeschäftsführerin ist Sache des Zweckverbandes Goitzsche als eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Stadtverwaltung hat diesbezüglich keine Eingriffsmöglichkeiten. Anhand der unvollständigen und in sich widersprüchlichen Informationen, die dem Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht zum Wahlablauf vorliegen, und ohne die einschlägigen Unterlagen des Zweckverbandes kann die Rechtmäßigkeit der Wahl von hier aus nicht abschließend geprüft werden. Die Tatsache, dass nicht nur die Vertreter des jeweiligen Verbandsmitgliedes untereinander ihr jeweiliges Stimmverhalten kannten, sondern dass das persönliche Stimmverhalten aller anwesenden Vertreter der Verbandsmitglieder darüber hinaus allen Anwesenden zur Kenntnis gekommen ist, stellt zumindest die Einhaltung des Grundsatzes der geheimen Wahl in Frage. Hier hat jeder der in der Verbandsversammlung am 30.03.2022 anwesenden Vertreter eines Verbandsmitgliedes die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Wahl durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde oder durch das Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

Stadtrat Kalisch berichtet von der langen Unnutzbarkeit der Turnhalle in der Erich-Weinert-Schule und dass nunmehr durch das Abhängen der Decke von mindestens 5,80 m auf 4,50 eine Nutzung durch Volleyballer unmöglich geworden ist. Dies ist besonders bedauerlich, weil durch Corona seit langem nicht gespielt werden durfte und nach einer Ankündigung über die nunmehr mögliche Nutzung der Turnhalle durch die Volleyballer eine Nutzung unmöglich geworden ist. Es sei durch Gespräche mit kompetentem Personal möglich gewesen, dies zu verhindern bzw. das Wissen um die Folgen zu erlangen, zumal selbst die Parkettzeichnungen auf den Volleyballbetrieb hätten schließen müssen.

Der **OB** bedauert dies und sichert eine Prüfung zu, was auch **Herr Weber** bestätigt.

(red. Hinweis: Nach einer Prüfung wurden Übermittlungsversäumnisse aller betroffenen Beteiligten festgestellt.)

Stadtrat Backes bezieht sich auf den Titel „AG fahrradfreundliche Kommune“ und dass dafür Geld gezahlt wird. Laut Herrn Hermann müsse ein neuer Vorsitzender gewählt werden. Dazu möchte Stadtrat Backes den neuesten Stand wissen, was bis jetzt passiert ist und welchen Mehrwert die Stadt Bitterfeld-Wolfen bisher daraus gezogen hat. *(Zuarbeit steht noch aus.)*

Weiterhin möchte er wissen, wie der Bearbeitungsstand des Spielplatzes in der Fuhneue ist, der am 22.01.2020 mit der Fortschreibung Spielplatzkonzept beschlossen wurde.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Die Umsetzung der Planung und Gestaltung einer Spiellandschaft in der Fuhneue wurde im Hinblick auf die Entscheidung zur LAGA 2027 (ein wesentlicher Teil dabei war der Gesamtbereich Fuhneue mit Gondelteich, Spiellandschaft und Themengärten) zurückgestellt. Neben der Spielanlage Mittelstraße Bitterfeld, Nordstraße Holzweißig ist die Spielanlage Fuhneue in die Vorplanung 2022 aufgenommen und somit für eine Umsetzung vorgesehen.

Auch zum BA 184-2020 möchte Herr Backes den Bearbeitungsstand wissen (Mitarbeit der Vereine, Sponsoren, Gelder). Er wünscht quartalsweise dazu einen Sachstandsbericht „wie alles generiert wird...was bis dahin ist“. Stadtrat Backes spricht weiter an, es habe ihn ein besorgter Bürger zu Folgendem angesprochen:

(wörtliche Rede, da sonst Irritationen entstehen könnten):

„...Dr. Gülland (2002 oder 2003) die damalige Oberbürgermeisterin, Frau Wust eingeladen hatte und hat ihr verschiedene Flutschieber in Bitterfeld und Umgebung gezeigt und wir sind damals zu der Erkenntnis gekommen, dass sie entweder gar nicht funktionieren oder gar nicht mehr vorhanden sind, vermutlich Metalldiebe und so was. Und da würde mich interessieren, was jetzt 20 Jahre später daraus geworden ist, ob da mal nachgebessert wurde, ob das gangbar gemacht wurde und dazu hätte ich dann gleich noch eine Anfrage, da ja die Hochwasser 2002 und 2013 waren, und es gibt ja auch mehrere Stadtratsbeschlüsse dazu, ich hätte dann auch gerne mal einen Bericht vom OB dazu, wie ist denn der aktuelle Zustand unserer Hochwasservorsorge und wie wurden denn die Beschlüsse vom Stadtrat umgesetzt?

Eine Antwort könne zur Niederschrift gegeben werden.

Der **OB** teilt mit, dass dies aufgearbeitet werden muss, was auch entsprechend Zeit beansprucht.

Herr Hermann klärt auf, dass 2002 nicht Frau Wust, sondern Herr Dr. Rauball für Bitterfeld verantwortlich war.

Es wird festgestellt, dass aber Frau Wust mit vor Ort gewesen sein muss.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist nicht Träger der Hochwasserschutzanlagen. Aus unserer Sicht ist der Zustand der Hochwasservorsorge jedoch positiv zu bewerten.

Der OB wird zur Berichterstattung vor dem Gremium eine Einladung für Vertreter des Landesamtes für Hochwasserschutz aussprechen.

Zur AGFK: Es gab Ende des Jahres 2021 eine Neuwahl der AGFK. Es wurde auch der Rahmen für einen Aktionsplan für das Jahr 2022 abgestimmt.

Am 01. Mai soll ab dem Bitterfelder Bahnhof eine Sternfahrt anlässlich des Elberadtages stattfinden.

Die AGFK bringt sich in die Fortschreibung des Landesradverkehrsplanes bzw. des Landesnetzes mit ein, hat bei der Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Hinweise eingebracht. Es soll in diesem Jahr verschiedene Aktionen auch in den Kommunen geben und es wurden Ladestationen im Stadtgebiet installiert. Derzeit wird für den OT Stadt Wolfen eine Diskussionsrunde mit ADFC mit AGFK und der Landesstraßenbaubehörde zum „Thema Radverkehr Ortsdurchfahrt B184“ vorbereitet.

Stadtrat Roi möchte eine Aussage dazu, wie man seinen zu Protokoll gegebenen Hinweisen bezüglich der Gutachten und Entscheidungen zu Emissionsgrenzen (insb. Lärm und Licht) im Zusammenhang mit der Firma Westwing nachgeht.

Zur Fa. ProGroup fragt Stadtrat Roi, ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen rechtliche Schritte wegen, von einem Rechtsanwalt angesprochener, Verfahrensfehler einleiten wird.

Er fragt weiter, ob zu den Verhaltensweisen der Nutzer des BIG-Hotels bei Feueralarm eine Lösung gefunden wurde.

Am 30.03.2022 tagte der OR Thalheim. Dazu existiert eine Anlage, die von den Ortsbürgermeistern gesichtet werden sollte.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Roi mit, dass man sich nicht vorschreiben lassen wird, sich in einer Arbeitsgruppe zu treffen.

Zu den Gutachten bezüglich der Fa. Westwing teilt der **OB** mit, dass die Fa. Garbe entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen will.

Letztlich könne jedoch nur etwas unternommen werden, wenn gegen Bestimmungen des B-Planes verstoßen wird.

Zur Anhörung mit der Fa. ProGroup liegt noch kein Protokoll vor, es kann

noch nicht eingeschätzt werden, wie das Landesverwaltungsamt mit den Einwänden umgeht. Wie die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Tatsachen umgeht, hat letztlich der Stadtrat zu entscheiden.

Zum BIG-Hotel verweist **Herr Hermann** auf ein Gespräch mit dem Eigentümer des Hotels. Das BIG-Hotel ist verpachtet und der Eigentümer möchte das Problem mit dem Pächter besprechen.

Stadtrat Hennicke möchte ein Lob für die Organisation der Umwelttage zur Gestaltung des Kreisels in Bitterfeld und für die Organisation der Baumpatenschaften aussprechen.

Zu folgenden Themen bittet Herr Hennicke um Bearbeitungsstände:

- „Marina“,
Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:
Bitte die Anfrage konkretisieren, um eine Zuständigkeit ableiten zu können!
- Uferrundweg, zu dem ein Flächentausch anstand,
Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:
Bitte Anfrage konkretisieren.
- zu Wohnbauflächen bei Bitterfeld-Süd (mit Blick auf die LMBV),
Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel:
Hier haben erste Abstimmungsprozesse zwischen Stadt und LMBV zur Vorbereitung der nächsten Schritte stattgefunden.
- zur Entwicklung Am Plan (ggf. durch die GF der Neubi),
durch OB bereits beantwortet
- zum Grüngürtel im Bereich Thalheim (s. Beschluss dazu im STR Dez. 2021
(Im März sollte die Landesstraßenbaubehörde kontaktiert werden, auch im Zusammenhang mit der Nutzung von Ausgleichspflanzungen)
Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel:
Hierzu erfolgen mit der bisher zweimal stattgefunden „AG Thalheim“ konzeptionelle Überlegungen zur Nutzung von A + E Maßnahmen als Systembaustein zur Verbesserung des Schutzes vor örtlich auftretenden Emissionen (Staub, Lärm)
- Thema Zweckverband, Wahl des Vorsitzenden der
Verbandsversammlung, rechtliche Auswirkungen auf gefasste Beschlüsse, ggf. Handlungsauftrag der Verwaltung, um eine satzungskonforme Situation herbeizuführen und eine Neuwahl zu initiieren.

Herr Weber informiert, dass dies zunächst eine Angelegenheit der juristischen Person Zweckverband Goitzsche ist. Grundlagen für das Handeln sind das GKG-LSA und die Verbandssatzung, worin geschrieben steht, dass der Vorsitzende der Verbandsversammlung im Amt bleibt, bis er abgewählt oder bis ein neuer gewählt ist. Der zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung bestimmte Vertreter ist vom LK Anhalt-Bitterfeld in die Verbandsversammlung entsendet worden. Ein Abwahlprozess oder eine Neuentsendung war nicht feststellbar.

Die **Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass es in der Hand des Stadtrates liege, ein entsprechend demokratisches Wahlverfahren in die neue Satzung des Zweckverbandes einzubringen.

	<p>Stadtrat Ziegler legt zur Satzungsänderung dar, dass es mit der Stimmenzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen sehr schwierig sein wird, eine Satzungsänderung herbeizuführen und spricht einen Austritt aus diesem Zweckverband an.</p>	
<p>zu 18</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.</p>	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin